

283/2010

**A N T R A G**

des Stadtrates vom 11. März 2010

Nr. 188 (ersetzt Weisung Nr. 172)

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

**Bewilligung eines Rahmenkredites von 1'080'000 Franken für Investitionen im Bereich Abfall**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 11. März 2010, gestützt Art. 30 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2007,

**b e s c h l i e s s t:**

1. Für Investitionen im Bereich Abfall wird ein Rahmenkredit von 1'080'000 Franken genehmigt.
  2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze .....	3
1.1	Worum es geht.....	3
2	Rahmenkredit.....	3
2.1	Verkehrstechnische Umgestaltung Hauptsammelstelle .....	3
2.2	Überdachung Hauptsammelstelle.....	4
2.3	Umsetzung/Kosten Ziff. 2.1 und 2.2 dieser Weisung .....	5
2.4	Öki-Bus .....	5
2.5	Flaschenglas .....	6
2.6	Altmetalle .....	6
3	Zusammenstellung der Kosten .....	7
4	Abschluss.....	7
5	Antrag .....	8
6	Aktenverzeichnis.....	10



## 1 Das Wichtigste in Kürze

### 1.1 Worum es geht

Die Hauptsammelstelle ist in Stosszeiten überlastet, verkehrstechnisch nicht sicher und personell unterbesetzt. Für die Umgestaltung wurde ein Verkehrskonzept entwickelt, das die Zufahrt neu regelt und die Anzahl Abstellplätze verdoppelt.

Um dem Umweltschutzgesetz zu genügen, muss die Sammelstelle vollständig überdacht werden. Mit der Überdachung kann zudem die Betriebsorganisation optimiert werden.

Der Öki-Bus hält in den Quartieren und steht der Bevölkerung zur Abgabe von Wertstoffen zur Verfügung. Er entlastet damit nicht zuletzt die Hauptsammelstelle und hat sich klar bewährt. Der alte Öki-Bus ist ausgedient und muss durch ein zeitgemässes Fahrzeug ersetzt werden.

Die bestehenden Glas- und Altmetallcontainer werden durch neue, im Baukastensystem zusammenstellbare Sammelbehälter ersetzt.

## 2 Rahmenkredit

### 2.1 Verkehrstechnische Umgestaltung Hauptsammelstelle

#### 2.1.1 Ausgangslage

Die Hauptsammelstelle dient der Bevölkerung zur Entsorgung von mehr als 25 verschiedenen Fraktionen (Wertstoffe). In Stosszeiten reichen die bestehenden zwölf Abstellplätze für Fahrzeuge bei der Altstoffsammelstelle an der Usterstrasse 105 nicht aus.

Die heutige Ein- und Ausfahrt ist verkehrstechnisch nicht sicher. Es entstehen immer wieder Rückstaus bis weit in die Usterstrasse. Der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr werden dadurch stark behindert. An Samstagen wird die Zufahrt über die Einfahrt des Bauhofes entlang dem Industriegleis zur Altstoffsammelstelle geführt. Die Ausfahrt erfolgt dann über die bestehende Ein- bzw. Ausfahrt. Mit diesem Konzept reihen sich die anfahrenen Fahrzeuge ausserhalb der Usterstrasse ein und kommen nicht in Konflikt mit den wegfahrens. An Wochentagen ist diese Verkehrsführung nicht möglich, da der Betrieb des Bauhofes stark eingeschränkt würde.

#### 2.2.2 Projekt

Für die Umgestaltung ist ein Verkehrskonzept entwickelt worden, das die Zufahrt zur Sammelstelle westlich des Gebäudes vorsieht und die Anzahl Abstellplätze beinahe verdoppelt. Geplant ist, dass der Parkplatz unter Einbezug eines Teils des westlichen Werkhofvorplatzes vergrössert wird. Neu werden ca. 20 breite und gut anzufahrende Parkfelder angeordnet.

Die neue Zufahrt weist eine Breite von 5.0 m auf und wird um das bestehende Gebäude der Altstoffsammelstelle herum zweispurig geführt. Von der Usterstrasse her kann die Zufahrt mit einem einfachen, manuell zu bedienenden Tor verschlossen werden.

Die Radien bei der Einfahrt können nicht ganz normgemäss ausgebildet werden. Da es sich um eine interne Erschliessung handelt, ist die Geometrie aber vertretbar. Wenn Lieferwagen oder Fahrzeuge mit Anhänger einfahren, muss in Kauf genommen werden, dass diese aus Platzgründen beide



Spuren benützen. Bei extremem Verkehrsaufkommen an Samstagen besteht immer noch die Möglichkeit, die Zufahrt über die Einfahrt Bauhof zu führen.

Die Firma M.F. Hügler AG holt ausserhalb der Öffnungszeiten die Container und Sammelbehälter mit Lastwagen ab. Die neue Zufahrt kann von diesen Fahrzeugen wegen der engen Radien sowie dem manuell zu öffnenden Tor nur bedingt benutzt werden. Vorgesehen ist, dass ein elektrisches und funkgesteuertes Tor in der neuen Ausfahrt erstellt wird. Dadurch wird es möglich, dass die grossen Vierachsfahrzeuge ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten ein- und ausfahren können. So wird auch vermieden, dass diese Fahrzeuge länger auf der Usterstrasse warten müssen und den Verkehr behindern.

Das bestehende elektrische Tor erfüllt die geltenden Sicherheitsanforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es zwingend, dass bei elektrisch betriebenen Toren Sicherheitskontakteleisten eingebaut sind, so dass bei Widerstand der Gang des Tores automatisch abgestellt wird und niemand eingeklemmt werden kann.

Das Gelände der Altstoffsammelstelle wird mit einem neuen, 2.5 m hohen Maschengitterzaun eingefasst. Entlang der Bahnlinie kann der bestehende Zaun (Höhe 3.0 m) belassen werden. Zwischen dem Werkhof und der Sammelstelle werden zwei Durchgänge geschaffen: einen für Fahrzeuge und einen als Personendurchgang. Dazu können die bestehenden Tore verwendet werden.

Der bestehende Belag auf der Seite der Altstoffsammelstelle ist in einem guten Zustand und wird nicht saniert. Auf der Seite des Werkhofes ist der Belag stark beschädigt. Aus Kostengründen soll er nicht abgebrochen, sondern nur mit einem neuen Belag überzogen werden.

Der Ölabscheider funktioniert nicht mehr. Das Abscheideorgan ist zu ersetzen, um im Havariefall das Auslaufen von Öl in die Kanalisation zu verhindern. Das AWEL hat auch eine entsprechende Auflage in der Bewilligung gemacht. Ansonsten sind an der bestehenden Entwässerung keine Anpassungen vorgesehen. Die vorhandenen Schlamm-sammler können weiter verwendet werden. Die Rinnen bei der Zu- und Wegfahrt müssen verlängert werden. Bei der neuen Zufahrt ist ein zusätzlicher Schlamm-sammler nötig. Das Dachwasser der Sammelstelle wird wie bis anhin in der Wiese hinter dem Gebäude versickert.

## 2.2 Überdachung Hauptsammelstelle

### 2.2.1 Ist-Zustand/Handlungsbedarf

Die Hauptsammelstelle befindet sich im Gewässerschutzbereich „B“. Das bedeutet im Grundsatz: wenn Abfälle in offenen Mulden gesammelt werden, müssen diese überdacht werden. In diesem Sinne ist die bestehende Sammelstelle in einem Teilbereich bereits überdacht. Was fehlt, ist der Bereich, in dem der Elektroschrott sowie Glas, PET und Bauschutt gesammelt wird.

### 2.2.2 Gesetzliche Grundlagen

Das gesetzliche Erfordernis, die Sammelstelle zu überdachen, geht aus der Umweltschutzgesetzgebung hervor. Ebenso sind die hohen Anforderungen der einschlägigen Organisationen zu beachten.

#### *Entsorgung Schweiz (SENS)*

Die Stiftung Entsorgung Schweiz (SENS) oder die SWICO Recycling (Kommission des Schweizerischen Wirtschaftsverbandes der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik) ist zuständig für die Rücknahme von Elektroschrott.

Die SENS und die SWICO formulieren die Entsorgungsanforderungen und bestimmen die Kontroll- und Berichtssysteme. Die unabhängigen Kontrollexperten der SENS lizenzieren die



Recycler und machen die Lizenzkontrollen der Entsorgungsleistungen vor Ort. Sie prüfen die Nachweise über die Stoff- und Güterflüsse, die Erfüllung der Anforderungen und insbesondere die Schadstoffentfrachtung und deren umweltverträgliche Entsorgung. Die SENS/SWICO schreibt auch vor, dass der gesammelte Elektroschrott usw. witterungsgeschützt gelagert werden muss.

*Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer; Art. 3 Sorgfaltspflicht*  
Jedermann ist verpflichtet, alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden.

*Gewässerschutzverordnung; Art. 31 Abs. 1 Schutzmassnahmen*  
Wer in den besonders gefährdeten Bereichen (Art. 29 Abs. 1) sowie in Grundwasserschutz-zonen und -arealen Anlagen erstellt oder ändert oder wer dort andere Tätigkeiten, die eine Gefahr für die Gewässer darstellen, ausübt, muss die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutz der Gewässer treffen.

*Bundesgesetz über den Umweltschutz;*  
2. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen; Art. 7 Definitionen: Einwirkungen sind Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Strahlen, Gewässerverunreinigungen oder andere Eingriffe in Gewässer, Bodenbelastungen, Veränderungen des Erbmaterials von Organismen oder der biologischen Vielfalt, die durch den Bau und Betrieb von Anlagen, durch den Umgang mit Stoffen, Organismen oder Abfällen oder durch die Bewirtschaftung des Bodens erzeugt werden.

### 2.2.3 Loslösung Überdachung Sammelstelle vom Projekt Bauhof

Die gänzliche Überdachung der Sammelstelle ist gesetzlich vorgeschrieben und dringend. Sie lässt ausserdem organisatorische Optimierungen zu, indem jede Mulde und jeder Container je nach den Bedürfnissen des Betriebs unbesehen verschoben werden kann. Die Koordination mit dem Projekt Bauhof wird sichergestellt.

Das Projekt Bauhof ist aus verschiedenen Gründen ins Stocken geraten. In absehbarer Zeit ist kein Sanierungs- oder Neubauprojekt in Sicht. Die Herbeiführung des gesetzlichen Zustands durch die komplette Überdachung der Sammelstelle mit angemessenen finanziellen Mitteln ist nicht nur aus rechtlichen sondern auch aus ökologischen und organisatorischen Gründen angezeigt.

## 2.3 Umsetzung/Kosten Ziff. 2.1 und 2.2 dieser Weisung

Die Kosten für die Überdachung der Sammelstelle und Neuordnung der Verkehrsführung belaufen sich auf ca. 600'000 Franken. Diese setzen sich zusammen aus 350'000 Franken für die verkehrstechnischen Massnahmen sowie 250'000 Franken für die Ergänzung der Überdachung der Wertstoffsammelstelle.

## 2.4 Öki-Bus

### 2.4.1 Ist-Zustand/Handlungsbedarf

Der Öki-Bus hält in den Quartieren und steht den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Abgabe von Wertstoffen zur Verfügung und hat sich eindeutig bewährt. Er steht in der Regel rund 20 Minuten an einer Haltestelle. Der Chauffeur wird an den Haltestellen zum Kundenberater. Das Haltestellennetz, das zurzeit 25 Haltestellen umfasst, sowie die Aufenthaltsdauer können jederzeit der Stadtentwicklung angepasst werden.



Heute wird der Öki-Bus am Samstag auf dem Marktplatz eingesetzt und bietet der nicht motorisierten Bevölkerung eine zentrale wöchentliche Entsorgungsmöglichkeit. Er entlastet damit die stark frequentierte Hauptsammelstelle. Der Öki-Bus wird zudem in Bassersdorf wöchentlich je an einem Vormittag und einmal abends sowie in Dietlikon je an einem halben Tag gegen eine entsprechende Entschädigung eingesetzt.

Mit dem Öki-Bus werden rund 257 Tonnen rezyklierbare Materialien gesammelt, die sich wie folgt zusammensetzen: (Zahlen in Tonnen)

Glas	144	PET	12
Papier	50	Metall/Weisblech	23
Karton	23	Alu-Dosen	2
Elektro	3		

#### 2.4.2 Massnahmen

Der alte, ausgediente Öki-Bus muss durch ein neues, auf die heutigen Bedürfnisse zugeschnittenes Fahrzeug mit zeitgemässer Technologie ersetzt werden. Um den Öki-Bus voll auszulasten und somit kostengünstig zu betreiben, werden die Dienstleistungen nebst den Gemeinden Bassersdorf und Dietlikon auch weiteren Gemeinden angeboten.

#### 2.4.3 Umsetzung/Kosten

Die Kosten für den Ersatz des bestehenden Fahrzeuges betragen gemäss vorliegender Offerte 300'000 Franken. Die Folgekosten, d.h. die Betriebs- und Verwaltungskosten, belaufen sich auf rund 145'000 Franken pro Jahr.

## 2.5 Flaschenglas

#### 2.5.1 Ist-Zustand/Handlungsbedarf

Altglas wird an den Nebensammelstellen Gockhausen, Schossacher, Wangenstrasse und Märtplatz sowie an der Hauptsammelstelle und mit dem Öki-Bus gesammelt. Die Container sind sanierungsbedürftig.

#### 2.5.2 Massnahmen

Sanierungsbedürftige Glascontainer werden ersetzt. Je nach Quartierentwicklung sind die Nebensammelstellen zu erweitern.

#### 2.5.3 Umsetzung/Kosten

Der Ersatz der Glascontainer beläuft sich auf rund 150'000 Franken.

## 2.6 Altmetalle

#### 2.6.1 Ist-Zustand/Handlungsbedarf

Altmetalle werden an der Hauptsammelstelle und im Öki-Bus gesammelt. Der Bedarf für eine Ausrüstung der Nebensammelstellen mit Sammelcontainern ist gegeben.



### 2.6.2 Massnahmen

Die Nebensammelstellen werden mit Sammelcontainern ausgerüstet.

### 2.6.3 Umsetzung/Kosten

Die Kosten für die Beschaffung von ca. 8 Sammelcontainern belaufen sich auf rund 30'000 Franken.

## 3 Zusammenstellung der Kosten

<b>Hauptsammelstelle</b>				<b>600'000</b>
Verkehrskonzept	Tiefbauarbeiten	243'000	350'000	
	Nebenarbeiten	57'000		
	Baunebenkosten	5'000		
	Technische Kosten	45'000		
Überdachung	Annahme 1200 Franken pro m2 Dachfläche	ca. 200m2	250'000	
<b>Öki-Bus</b>				<b>300'000</b>
Chassis / Kabine	Gem. Offerte		200'000	
Aufbau	Gem. Offerte		100'000	
<b>Sammelcontainer</b>				<b>180'000</b>
Glassammler	Gem. Offerte Stk. 2'900 Franken	50 Stk.	150'000	
Dosensammler	Gem. Offerte Stk. 2'900 Franken	10 Stk.	30'000	
<b>Total Kredit inkl. MwSt.</b>				<b>1'080'000</b>

Die aufgeführten Investitionen sind im Voranschlag 2010 (Investitionsrechnung) eingestellt.

## 4 Abschluss

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem Abfallkonzept über ein geeignetes Instrument zu verfügen, um die Abfallbewirtschaftung zukunftsorientiert und angemessen organisieren zu können. Die geplanten Massnahmen, für deren Umsetzung der beantragte Kredit von 1,08 Millionen Franken dient, sind zweckmässig und ein weiterer Meilenstein.



Die Ergänzung der Überdachung der Wertstoffsammelstelle tangiert das Projekt Bauhof nur marginal. Heute gilt es, dem gesetzmässigen Zustand der Sammelstelle Nachachtung zu verschaffen. Sodann erhält die nicht motorisierte Bevölkerung in den Quartieren mit dem Öki-Bus und den Nebensammelstellen ein angemessenes Angebot, welches auch aus ökologischen Gründen Sinn macht. Die Koordination mit dem Projekt Bauhof ist sichergestellt.

## 5 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für Investitionen im Bereich Abfall einen Rahmenkredit von 1'080'000 Franken (inkl. MWSt.) zu bewilligen.

Dübendorf, 11. März 2010

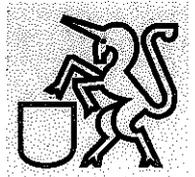
Stadtrat Dübendorf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lothar Ziörjen'.

Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Conrad Gossweiler'.

Conrad Gossweiler  
Stadtschreiber a.i.



**GR Geschäft 2010/283**

**Antrag 188**

---

**Bewilligung eines Rahmenkredites von 1'080'000 Franken für Investitionen im Bereich Abfall**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Hans Felix Trachsler  
Präsident

Marcel Amhof  
Sekretär

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Präsidentin

Sekretär

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom



## 6. Aktenverzeichnis

Antrag Weisung Nr. 188

**Bewilligung eines Rahmenkredites von 1'080'000 Franken für Investitionen im Bereich Abfall**

---

1. Stadtratsbeschluss 09-298 vom 3. September 2009
2. Weisung Nr. 172 vom 3. September 2009 (alt)
3. Stadtratsbeschluss 10-73 vom 11. März 2010
4. Weisung Nr. 187 vom 11. März 2010
5. Abfallkonzept